

Öffentliche Bekanntmachung

27. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 97 „Gemeinbedarfsfläche östlich der St.-Vitalis-Straße, Ettmannsdorf“

Veröffentlichung des Entwurfs

Der Planungs- und Umweltausschuss der Großen Kreisstadt Schwandorf hat am 20.03.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der **27. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 97 „Gemeinbedarfsfläche östlich der St.-Vitalis-Straße, Ettmannsdorf“** in der Fassung vom 20.03.2025 gebilligt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Entwurfsunterlagen zu veröffentlichen und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der **27. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan** ist aus dem beigefügten Übersichtslageplan in der **Fassung vom 20.03.2025 (Maßstab M 1:5.000)** ersichtlich.

Das Plangebiet wird begrenzt:

Im Norden: von landwirtschaftlichen Flächen

Im Osten: von landwirtschaftlichen Flächen

Im Süden: von landwirtschaftlichen Flächen

Im Westen: von den bestehenden Gebäuden der Schulkomplexes bzw. der Naabwerkstätten

Planungsrechtliche Ausgangslage:

Die Grundstücke im Geltungsbereich befinden sich derzeit teilweise im Außenbereich, teilweise sind sie als Allgemeines Wohngebiet im Flächennutzungsplan dargestellt.

Für die geplanten Vorhaben ist nun eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Sport und Soziales auszuweisen.

Aufgrund des Entwicklungsgebotes des § 8 Abs. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan Grundlage und Voraussetzung für die Aufstellung der Bebauungspläne.

Ziele und Zwecke der Planung:

Der Landkreis Schwandorf möchte unmittelbar neben dem Schulgebäude des Förderzentrums in Ettmannsdorf eine Einfastturnhalle mit den entsprechenden Nebenräumen errichten. Hierbei sollen auch noch Räume für die Ganztagsbetreuung Platz finden und ein Aufzug.

Zudem benötigt die Förderschule auch noch eine Freisportfläche.

Die Naabwerkstätten planen die Erweiterung der bestehenden Halle nach Norden.

Zum Verfahrensstand sind folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar:

| Schutzgut / Umweltbelange | Art der vorhandenen Informationen | wesentliche Inhalte |
|---------------------------|--|---|
| Wasser | teilweise Lage des Plangebiets im amtlich festgesetzten Überschwemmungsber eichs des HQ100 | Die Lage im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet wird zur Kenntnis genommen. Der Eingriff in das Überschwemmungsgebiet wird in enger Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt ausgeglichen. Die entsprechenden Unterlagen und Nachweise werden im Bebauungsplan berücksichtigt. Der Antrag auf Ausnahme nach § 78 Abs. 2 WHG wurde mit Datum 11.02.2025 gestellt. |

Veröffentlichung des Entwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Entwurfsunterlagen zur **27. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 97 „Gemeinbedarfsfläche östlich der St.-Vitalis-Straße, Ettmannsdorf“** mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20.03.2025 können in der Zeit vom 15.04.2025 bis einschließlich 22.05.2025 auf der **Homepage der Großen Kreisstadt Schwandorf** unter:

- www.schwandorf.de | Wirtschaft & Bauen | Planen und Bauen aktuell -

oder über das zentrale Landesportal

- www.bauleitplanung.bayern.de -

eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot können die Verfahrensunterlagen während der üblichen Öffnungszeiten bei der **Großen Kreisstadt Schwandorf** im **Rathaus, beim Sachgebiet Stadtplanung, Westflügel, Erdgeschoss Ebene -1, Schaukasten beim Aufzug, barrierefrei erreichbar über den Haupteingang Spitalgarten 1 in 92421 Schwandorf** im genannten Zeitraum eingesehen werden.

Während dieser Veröffentlichungsfrist kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Stellungnahmen abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an bauleitplanverfahren@schwandorf.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 27. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Große Kreisstadt Schwandorf den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 27. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan nicht von Bedeutung ist.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Ist eine persönliche Einsichtnahme in die Planunterlagen gewünscht, können Sie sich auch unter 09431 / 45-0 oder per E-Mail unter stadtplanung@schwandorf.de anmelden.

Für Fragen und zur Erläuterung stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen telefonisch unter 09431 / 45-208 oder 09431 /45-262 zur Verfügung.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formular „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsbelehrung) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Schwandorf, 02.04.2025
Große Kreisstadt Schwandorf



Andreas Feller
Oberbürgermeister



Öffnungszeiten Rathaus:

| | |
|---|-----------------------------|
| Montag bis Donnerstag | 08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und |
| Montag, Dienstag, Donnerstag | 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch nachmittags geschlossen | |
| Freitag | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |